



1. Aussendung

Landesdelegiertenkonferenz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Niedersachsen

02./03. November 2024

Stadthalle Gifhorn

Schützenplatz 2

LDK Gifhorn 2./3. November 2024

Ablauf / Vorläufige Tagesordnung

Samstag, 2.11.2024

13.00 Uhr *Neudelegiertentreffen*

13.00 Uhr *Ausgabe der Delegiertenkarten*

13.30 Uhr *Einlass in den Saal*

14.00 Uhr **Beginn der LDK**

TOP 0 Formalia

TOP 1 Bundespolitische Rede

TOP 2 Zukunftsfähiger Automobilstandort Niedersachsen

TOP 3 Die innere Sicherheit auf den Stand der Zeit bringen

TOP 4 Wohnen ist ein Menschenrecht! Für eine grüne Wohnoffensive

TOP 5 Regionale Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien

Ende ca. 19.30 Uhr

Sonntag, 3.11.2024

09.30 Uhr Fortsetzung der LDK

TOP 6 Finanzen

Haushaltsabschluss 2023

Bericht der Rechnungsprüfer*innen

Entlastung des Landesvorstands in Finanzangelegenheiten

Haushalt 2025

TOP 7 Wahlen

Wahl der Rechnungsprüfer*innen

TOP 8 Satzungsänderungen

Anpassung der Neuenquote

diverse kleinere Änderungen

LDK Gifhorn 2./3. November 2024

TOP 9 weitere Anträge

ca. 14.00 Uhr voraussichtliches Ende der LDK

(Die Reihenfolge und Anzahl der Tagesordnungspunkte ist noch nicht endgültig! Auch können sich die Anfangs- und Endzeiten noch ändern. Bitte achtet auf die aktualisierten Tagesordnungen in den Aussendungen und der Tischvorlage.)

Organisatorisches

Tagungsort

Stadthalle Gifhorn

Schützenplatz 2

38518 Gifhorn

Die Stadthalle Gifhorn ist barrierefrei zugänglich.

Gifhorn ist mit den zwei Bahnhöfen Gifhorn (Süd) und Gifhorn Stadt an das Schienennetz angeschlossen.

Die Bushaltestelle Gesundheitsamt befindet sich schräg gegenüber der Stadthalle.

Antragsfristen

Redaktionsschluss 1. Aussendung: 29.09.24

Redaktionsschluss 2. Aussendung: 20.10.24

Antragsschluss für eigenständige Anträge: 20.10.24

Antragsschluss für Änderungsanträge und Redaktionsschluss Tischvorlage: 27.10.24

[Geschäftsordnung LDK | Landesverband Niedersachsen B90/DIE GRÜNEN](#)

Delegiertenschlüssel

Welcher Kreisverband wie viele Delegierte zu unserer Landesdelegiertenkonferenz schicken darf, könnt ihr unserem Delegiertenschlüssel entnehmen. Diesen könnt ihr [hier](#) herunterladen.

Neudelegiertentreffen

Wie üblich werden wir wieder einen Neuentreff für die Delegierten anbieten, die zum ersten Mal an einer LDK teilnehmen und mit den Ritualen und Verfahren noch nicht vertraut sind.

Das Infotreffen beginnt am Samstag um **13:00 Uhr im Foyer der Tagungshalle** (Galerie). Der Treffpunkt wird ausgeschildert.

Kinderbetreuung

Wir werden eine Kinderbetreuung ab 1 Jahr anbieten. Unsere Planung erfordert aber, dass Ihr Euch spätestens bis zum 23.10.2024 in der Landesgeschäftsstelle meldet. Wir können insbesondere für kleinere Kinder nur eine angemessene Betreuung gewährleisten, wenn wir frühzeitig wissen, mit wie vielen kleinen Kindern wir rechnen müssen.

Barrierefreiheit

Der Veranstaltungsort ist barrierefrei zugänglich. Bei Bedarf an weiteren Hilfen (wie z.B. Gebärdendolmetscher*in, Induktionsschleife, Assistenzen vor Ort, ...) bitten wir, uns diese bis zum 15.10.2024 mitzuteilen.

Unterbringung

Wir haben ein Kontingent an Hotelzimmern für Euch blockiert. Diese Zimmer könnt Ihr über den folgenden Link buchen: <https://app.avantel.de/GrüneNiedersachsenLandesparteitag2024>

Wir empfehlen Euch, sobald wie möglich Zimmer zu buchen, die Namen der Delegierten können später nachgereicht werden.

Livestream

Für Daheimgebliebene wird es wie üblich auf unserer Homepage einen Livestream vom Parteitag geben.

Netzwerktreffen

Für Netzwerktreffen stellen wir ab Samstag 12 Uhr einen Raum zur Verfügung. Bei Bedarf bitte eine Mail an Judith und Christine: landesverband@gruene-niedersachsen.de

Verpflegung

Es werden ausschließlich vegetarische/vegane Speisen angeboten.

Auch ein vergünstigtes Essen, der Soli-Teller wird angeboten. Es gilt die freiwillige Selbsteinschätzung der Inanspruchnahme.

Awareness-Team

Das Team bietet Unterstützung gegen Diskriminierung, übergriffiges Verhalten und sexualisierte Gewalt.

Die Erreichbarkeit (Mobilnummer) wird auf der LDK bekannt gegeben, bzw. wird auch auf der Stimmkarte angegeben sein.

Gäste

Wie immer sind Gäste gerne willkommen. Wir bitten darum, diese bei der Landesgeschäftsstelle anzumelden.

Party

Im Mühlenmuseum | Gifhorn | für Essen ist gesorgt – und für Musik/DJ ebenso

Kontakt

E-Mail: landesverband@gruene-niedersachsen.de

Telefon: 0511-1260850

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen

Geschäftsordnung für Landesdelegiertenkonferenzen

I. Präsidium

1. Die Versammlung wählt zu Beginn auf Vorschlag des Landesvorstandes ein paritätisch besetztes Präsidium. In ihm sollen Landesvorstand, gastgebender Kreisverband und Landtagsfraktion vertreten sein. Der Vorschlag des Landesvorstands soll gesellschaftliche Vielfalt im Sinne des Vielfaltsstatuts widerspiegeln.
2. Wird der Vorschlag abgelehnt, muss die Versammlung durch Zuruf Personen benennen. Über jede einzelne Person wird mit einfacher Mehrheit abgestimmt.
3. Das Präsidium leitet die Versammlung unparteiisch und übt das Hausrecht aus.

II. Tagesordnung

1. Das Präsidium legt den Entwurf des Landessvorstandes für die Tagesordnung vor.
2. Die Tagesordnung muss eine klare zeitliche Festlegung für eventuelle Anträge zur Änderung der Satzung enthalten.
3. Die Landesdelegiertenkonferenz entscheidet zu Beginn über die Tagesordnung. Änderungsanträge sind zulässig und werden in der Regel nach einer Pro- und Kontrarede abgestimmt. Anschließend findet eine Schlussabstimmung statt.

III. Antragskommission

1. Bei schwieriger Antragslage setzt der Landesvorstand eine Antragskommission ein.
2. Die Antragskommission prüft Anträge auf ihre formale Zulässigkeit und bringt sie in sinnvolle Zusammenhänge. Hierzu sollten grundsätzlich Treffen der Antragsteller*innen stattfinden. Die Antragskommission darf keine inhaltlichen Empfehlungen zu Abstimmungen der Versammlung geben.

IV. Mandatsprüfungskommission

1. Für Landesdelegiertenkonferenzen, auf denen eine Liste für Wahlen gewählt wird, setzt der

Landesvorstand eine Mandatsprüfungskommission ein. In ihr soll juristischer Fachverstand vertreten sein.

2. Die Mandatsprüfungskommission prüft bei allen Delegierten das ordnungsgemäße Zustandekommen ihres Mandats. Kann die ordnungsgemäße Wahl nicht nachgewiesen werden, ist das Stimmrecht zu versagen.

V. Anträge

1. Alle Anträge, auch Initiativ- und Änderungsanträge und Wahlvorschläge, werden schriftlich beim Landesvorstand eingereicht. Die Angabe enthält Name und Kreisverband der beantragenden Mitglieder und Wortlaut des Antrages.

Antragsberechtigung und Antragsfrist richten sich nach § 12 Abs. 1 der Landessatzung.

2. Änderungsanträge können bis zum Redaktionsschluss der Tischvorlage gestellt werden.

Lediglich Änderungsanträge, die sich auf modifizierte Anträge oder auf Anträge in der Tischvorlage beziehen, können noch während der Beratung des Tagesordnungspunktes eingebracht werden.

3. Initiativanträge müssen spätestens zu Beginn der Versammlung eingereicht sein. In besonders dringlichen Fällen kann davon abweichend die LDK eine Zulassung auch noch zu einem späteren Zeitpunkt beschließen. Eine derartige Dringlichkeit liegt nur dann vor, wenn das Ereignis, auf das sich der Dringlichkeitsantrag bezieht, nach dem Antragschluss eingetreten ist.

4. Finanzwirksame Beschlüsse bedürfen des Votums des Landesfinanzrates und müssen vor der Versammlung diesem vorgelegt werden.

5. Änderungsanträge sind in der Regel vor Beschlussfassung des Antrages, auf den sie sich beziehen, zu beraten und abzustimmen. Der weitestgehende Änderungsantrag ist zuerst abzustimmen. Auf Antrag ist es möglich, Anträge alternativ abzustimmen bzw. Meinungsbilder über verschiedene alternative Anträge zu erstellen. Danach folgt die Schlussabstimmung.

6. Geschäftsordnungsanträge sind sofort zu behandeln. Alles weitere regelt Punkt VI.

7. Persönliche Erklärungen sind nur am Ende eines Tagesordnungspunktes zulässig.

8. Soweit die Satzung nichts anderes vorsieht, entscheidet die Landesdelegiertenkonferenz mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Enthaltungen als abgegebene Stimmen gelten, ungültige Stimmen hingegen nicht.

9. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Das Präsidium kann die Debatte an diesem Punkt wieder aufnehmen.

10. Soll über einen bereits abgeschlossenen Tagesordnungspunkt eine erneute Aussprache und Beschlussfassung stattfinden, ist ein Rückholungsantrag zu stellen. Dieser muss schrift-

lich beim Präsidium beantragt werden, ist sofort zu befassen, und benötigt zur Annahme die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten.

VI. Geschäftsordnungsanträge

1. Das Präsidium sowie jede*r Stimmberechtigte der Versammlung kann jederzeit Anträge zur Geschäftsordnung stellen.
2. Anträge zur Geschäftsordnung sind ausschließlich solche
 - auf Nichtbefassung
 - auf Schluss der Debatte
 - auf Schluss der Redeliste
 - auf Wiedereröffnung der Debatte
 - auf Abwahl des Präsidiums oder eines seiner Mitglieder
 - auf Abwahl der Antragskommission oder eines ihrer Mitglieder
 - auf Änderung der Tagesordnung
 - auf eine Pause
 - auf Begrenzung der Redezeit
 - auf nochmalige Abstimmung
 - auf nochmalige Verlesung der zur Abstimmung anstehenden Anträge
 - auf Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - darauf, jemandem außerhalb der Redeliste oder von außerhalb der Versammlung das Wort zu erteilen
3. Ein Geschäftsordnungsantrag wird unmittelbar nach Beendigung des laufenden Redebeitrags verhandelt.
4. Zu einem Geschäftsordnungsantrag ist je eine höchstens einminütige Begründung und Gegenrede zugelassen.
5. Ein GO-Antrag ist mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen.
6. Ein GO-Antrag, der die inhaltliche Behandlung von Fragen des Themengebietes eines bereits abgeschlossenen Tagesordnungspunktes zum Ziel hat, bedarf der 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

VII. Rederecht

1. Das Präsidium kann jederzeit eine Begrenzung der Debatte nach Zeit oder Anzahl der Wortbeiträge vorschlagen. Bei Widerspruch aus der Versammlung ist über den Vorschlag abzustimmen.
2. Eine Redeliste wird nur solange fortgeführt, wie die Quotierung eingehalten werden kann.
3. Das Präsidium erteilt aufgrund der Meldungen im Rahmen einer quotierten Redeliste und unter Berücksichtigung von Beschränkungen nach Absatz 1 das Wort.

4. Jeder Antrag darf zu Beginn seiner Befassung durch die/den Antragsteller/in begründet werden. Das Recht auf Antragsbegründung kann ausschließlich durch Beschluss auf Nichtbefassung eines Antrages genommen werden.
5. Redeberechtigt im Rahmen der Redeliste sind neben den Stimmberechtigten die von einem Tagesordnungspunkt oder Antrag direkt Betroffenen. Gästen kann durch das Präsidium Rederecht erteilt werden, bei Widerspruch aus der Versammlung ist darüber abzustimmen.
6. Persönliche Erklärungen können nur zum Ende eines Tagesordnungspunktes mit einer Zeitbegrenzung von einer Minute abgegeben werden.

Inhalt 1. Aussendung

Vorläufige Tagesordnungspunkte	Nummer	Antrag	Antragssteller*in	1. A. Seite
TOP 4 Wohnen ist ein Menschenrecht! Für eine grüne Wohnoffensive	Woh1	Für eine grüne Wohnoffensive in Niedersachsen	Landesvorstand	1
TOP 5 Regionale Wertschöpfung durch erneuerbare Energien	EE1	Regionale Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien: Ein Schlüssel zu wirtschaftlicher Stärke und sozialer Gerechtigkeit	Landesvorstand	7
TOP 8 Satzungsänderung	Satz1	Anpassung der Neuenquote	Landesvorstand	12
TOP 9 Weitere Anträge	wa1	Kultur in Niedersachsen stärken	LAG Kultur	14
	wa2	Sichere Schulwege durch Umsetzung der StVG und StVO-Reform	Swantje Michaelsen u.a. KV Hannover	16
	wa3	Hochwasserschutz	KV Aurich-Norden	19
	wa4	Klimaschutz/Renaturierung der Moore		20
	wa5	Schwangerschaftsabbrüche entkriminalisieren – Versorgung verbessern – Selbstbestimmung stärken	Landesvorstand	21

Woh1 Für eine grüne Wohnoffensive in Niedersachsen

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	28.09.2024
Tagesordnungspunkt:	4. Wohnen ist ein Menschenrecht! Für eine grüne Wohnoffensive

Antragstext

1 Gutes Wohnen ist ein Grundrecht und Teil der Daseinsvorsorge. Wir sind mit dem
 2 Slogan „So wird es besser!“ in die Regierung eingetreten und setzen uns für
 3 bezahlbaren Wohnraum sowie für soziales und ökologisches Bauen ein. Ob junge
 4 Familie mit Kindern, Bürgergeldempfänger, Auszubildende, Rentnerin oder
 5 Angestellter – alle sollen in Niedersachsen gut und bezahlbar leben können.

6 Doch die Krise auf dem Wohnungsmarkt spitzt sich zu. Über Jahre hinweg haben
 7 sich strukturelle Defizite aufgebaut, die jetzt schmerzlich sichtbar werden.
 8 Baugenehmigungen gehen zurück, bereits erteilte Aufträge werden storniert, und
 9 Planungen werden auf Eis gelegt oder ganz aufgegeben. Für die wachsende Zahl der
 10 Menschen, die dringend nach einer bezahlbaren Wohnung suchen, schafft das keine
 11 Sicherheit. Für die Branche braucht es eine Perspektive und ein politisches
 12 Bekenntnis, damit auch hier unsere Wirtschaft wieder angekurbelt wird. Es
 13 braucht also dringend neue Ideen und Nutzungskonzepte, die beides miteinander
 14 verbinden.

15 Im Durchschnitt müssen Bürger*innen mehr als ein Viertel ihres
 16 Haushaltseinkommens für Wohnkosten aufwenden. Wer alleinstehend oder gar
 17 armutsgefährdet ist, muss durchschnittlich ein Drittel beziehungsweise die
 18 Hälfte des Einkommens für Wohnen aufwenden. Das erschwert es besonders
 19 denjenigen, die ohnehin wenig zur Verfügung haben, aus der Armutsfalle zu
 20 entkommen und sich ein gutes, sicheres Leben aufzubauen. Die Instrumente des
 21 Staates, um diesem Problem entgegenzuwirken, sind schwach und werden immer
 22 schwächer, gleichzeitig werden die vorhandenen Möglichkeiten der Kommunen nicht
 23 ausgeschöpft. Rund um die Jahrtausendwende wurde ein Großteil des öffentlichen
 24 Wohnungsbestands privatisiert – ein Fehler, der die heutige Wohnungskrise
 25 verschärft.

26 Die Zahl der Sozialwohnungen in Niedersachsen hat sich in den letzten 20 Jahren
 27 fast gedrittelt. Laut dem Bündnis für bezahlbares Wohnen in Niedersachsen fehlen
 28 heute bereits rund 100.000 Sozialwohnungen. Gleichzeitig wird bezahlbares Wohnen
 29 auch für Familien des Mittelstands zum Armutsrisiko und belastet sie übermäßig.
 30 Familien mit einem zweiten oder dritten Kind finden keine bezahlbare Wohnung,
 31 Paare, die sich trennen können nicht auseinanderziehen, Seniorinnen finden in
 32 der Nähe ihrer Familie keinen barrierearmen Wohnraum. Wohnen ist somit eine der
 33 zentralen sozialen Fragen unserer Zeit.

34 Wohnen ist auch eine klimapolitische Herausforderung. Allein der Gebäudesektor
 35 ist für mehr als 20 % der Treibhausgasemissionen in Niedersachsen
 36 verantwortlich. Ein „Weiter so“ kann es also nicht geben. Immer wieder steht die
 37 Frage, wie Klimaneutralität im Gebäudesektor erreicht werden kann, im
 38 Mittelpunkt öffentlicher Debatten. Es sind aber auch die energetischen Vorgaben
 39 für Gebäude, die die Kosten getrieben haben - vom generellen Baukostenanstieg
 40 aufgrund der gestiegenen Rohstoffkosten abgesehen: Die Kosten für den

41 konstruktiven Rohbau (z. B. Wärmedämmung, Schallschutz) haben sich allein von
42 2020 bis 2024 um den Faktor 2,5 erhöht; die Kosten für den technischen Ausbau
43 wie bei der Heizung, Elektro-Installation um den Faktor 4,3. Dagegen ist der
44 klassische Rohbau vergleichsweise nur doppelt so teuer geworden. Dennoch darf
45 das nicht dazu führen, dass die Einhaltung der Klimaschutzziele vernachlässigt
46 wird, für die es dringenden Nachholbedarf im Gebäudesektor gibt. Beides unter
47 einen Hut zu bringen, ist die Herausforderung der kommenden Jahre. Als GRÜNE
48 kämpfen wir daher seit mehr als einem Jahrzehnt um eine sanfte und
49 sozialverträgliche Wärmewende.

50 Statt nur zu diskutieren, handeln wir. Damit wollen wir der Branche
51 Planungssicherheit und Anreize geben. Niedersachsen, aber auch der Bund,
52 profitieren von hochqualifizierten und visionären Akteur*innen der Branche.
53 Unsere Devise lautet daher: Innovation und Fortschritt ermöglichen – nicht
54 schlechtreden.

55 Politische Maßnahmen für lebenswertes und bezahlbares Wohnen

56 Die Situation auf dem Mietmärkten in Deutschland und Niedersachsen zeigt: Mit
57 bloßem „Gesundbeten“ oder dem Verweis auf Zielzahlen, die immer weiter
58 unterschritten werden, kommen wir nicht weiter. Was wir brauchen, ist
59 konsequentes politisches Handeln und ein breiter Maßnahmenmix:

- 60 • Baukosten senken: Die Baukosten müssen deutlich gesenkt werden. Das wird
61 ohne eine Absenkung bestimmter Standards nicht zu erreichen sein.
- 62 • Bürokratische Hürden abbauen: Dabei geht es um gesetzliche Vorgaben, um
63 bautechnische Normen, aber auch um Möglichkeiten der Kommunen,
64 Festsetzungen über die Bauleitplanung zu treffen. Insbesondere müssen auch
65 die Baugenehmigungszeiten deutlich verringert werden.
- 66 • Bauen im Bestand fördern: Das Bauen im Bestand bietet großes Potential, um
67 schnell Wohnraum zu schaffen. Neubauten auf der grünen Wiese dürfen nicht
68 finanziell vorteilhafter sein als Umbauten oder Erweiterungen. Um das
69 Potential der Bestandsgebäude zu nutzen, haben wir die Niedersächsische
70 Bauordnung zu einer Umbauordnung weiterentwickelt und wollen auch auf der
71 Ebene der kommunalen Bauleitplanung Hürden abbauen.
- 72 • Soziale und bezahlbare Wohnraumförderung priorisieren: Die Förderung von
73 sozialem und bezahlbarem Wohnungsbau und Städtebau muss gestärkt werden,
74 um Bauinvestitionen zu unterstützen und positive Signale für den gesamten
75 Sektor zu senden.
- 76 • Stärkere Rolle von Bund, Land und Kommunen: Bund, Länder und Kommunen
77 müssen sich wieder stärker auf dem Wohnungsmarkt engagieren und ihre Rolle
78 als gemeinnützige und genossenschaftliche Akteure wahrnehmen.
- 79 • Mieter*innenrechte stärken: Die Rechte der Mieter*innen müssen gestärkt
80 und die Möglichkeiten zur Anpassung der Wohnsituation an individuelle
81 Lebensverhältnisse verbessert werden. Dazu gehört die Verlängerung und
82 Ausweitung der Mietpreisbremse, die Regulierung von neuen

- 83 Indexmietverträge und die Umgehung des Mieterschutzes durch möbliertes
84 Wohnen.
- 85 • Spekulation und Leerstand beenden: Spekulation mit Wohnraum und baureifen
86 Grundstücken muss gestoppt werden, und Leerstand darf sich nicht mehr
87 lohnen. Das schaffen wir unter anderem mit der Zweckentfremdungssatzung
88 und kommunalen Baugeboten. Für uns GRÜNE gehört aktive Stadtplanung wie
89 Milieuschutz, Bodenpolitik der Kommunen und die Eindämmung von Share Deals
90 zu wichtigen Instrumenten, um die Mietpreisexplosion zu stoppen. Mit der
91 ab dem kommenden Jahr greifenden Grundsteuerreform haben Kommunen die
92 Möglichkeit, auf baureife, unbebaute Grundstücke eine Grundsteuer C zu
93 erheben. Von dieser Möglichkeit wollen wir bei Bedarf auf kommunaler Ebene
94 Gebrauch machen um der Spekulation mit baureifen Grundstücken Einhalt zu
95 gebieten.
 - 96 • Wohnungen aktivieren: In Deutschland stehen 2 Millionen Wohnungen leer,
97 viele davon in Niedersachsen. Die Umbau- und Umnutzungsoffensive in der
98 neuen Bauordnung hilft dabei, vorhandenen Wohnraum zu aktivieren.
 - 99 • Vorkaufsrecht für Kommunen: Das rechtssichere Vorkaufsrecht der Kommunen
100 analog zum Vorkaufsrecht der Landwirtschaft muss wieder eingeführt werden.
101 Wir fordern den Kanzler und Ministerin Geywitz auf, ihre Versprechen
102 einzulösen
 - 103 • Baufonds für Niedersachsen: Mietpreise sollten nicht mehr grundsätzlich
104 direkt an die Erstellungskosten gebunden sein. Dafür braucht es einen
105 niedersächsischen Baufonds in Höhe von 500 Millionen, um zinslose Kredite
106 vergeben zu können. Dadurch kann der Mietpreis für die Mitte der
107 Gesellschaft auf 8,50€/qm festgesetzt werden.
 - 108 • Ökologisches und klimafreundliches Bauen fördern: Ökologisches,
109 energieeffizientes und klimafreundliches Bauen und Sanieren ist nicht
110 teurer. Aktuell fehlt es aber noch an Erfahrung und Wissen in der Breite.
111 Gemeinsam mit dem Bund wollen wir hierfür Anreize schaffen. Dazu gehört
112 die Holzbauinitiative oder neue Baustoffe aus Paludikulturen.
 - 113 • Zirkuläres Bauen und Sanieren stärken: Modelle wie Circular Construction,
114 Cradle-to-Cradle und Urban Mining müssen stärker in den Fokus rücken, um
115 nachhaltiges Bauen zu fördern. Dabei muss allerdings genau geprüft werden,
116 wie es hier nicht zu unnötigem Bürokratieaufbau kommt.
 - 117 • Regionale Besonderheiten beachten: Ländliche Räume, suburbane Gebiete und
118 Ballungszentren benötigen unterschiedliche Lösungen. Es braucht passgenaue
119 Förderprogramme, um überall gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen.
 - 120 • Stärkung der Bauämter in den Kommunen
 - 121 • Soziale Kohäsion stärken, Vorurteile abbauen: Für Integration und Teilhabe
122 in Niedersachsen unterstützen wir Wohnprojekte und innovative Konzepte,
123 die das Zusammenleben von Einheimischen, Fachkräften und Geflüchteten
124 fördern. Eine Kombination aus Wohn- und Arbeitsflächen, die Coworking-
125 Spaces und Gemeinschaftsräume bieten, unterstützen wir. Genauso braucht es

126 Modelle für inklusives Wohnen als Zukunftskonzept, um Menschen mit
127 Behinderung und im Alter guten Wohnraum anzubieten.

128 • Räume für Kultur & Begegnung schaffen: Kulturelle Nutzungen sind gegen
129 Einsamkeit und als Diskursräume wichtig. Wir wollen Kultur besser in die
130 Stadtentwicklung integrieren, soziokulturelle Einrichtungen schützen und
131 dafür auch Hürden wie baurechtliche und lärmschutzrechtliche Vorschriften
132 angehen.

133 • Anreize für freiwilligen Wohnungswechsel setzen: Mit einer Kontaktstelle
134 kommunaler Wohnungswechsel kann beim Wohnungswechsel beraten und
135 unterstützt, ggf. auch die Kosten des Umzugs übernommen werden. Darüber
136 hinaus treten wir in den Städten und Gemeinden dafür ein, zentrumsnahe
137 geeignete Grundstücke oder Immobilien zur Realisierung gemeinschaftlicher
138 Wohnprojekte für Senior*innen zur Verfügung zu stellen.

139 Niedersachsen: Das modernste Baurecht Deutschlands

140 Im Juni diesen Jahres hat die rot-grüne Regierung in Niedersachsen eine Zäsur
141 beim öffentlichen Baurecht eingeleitet: Erstmals wurde eine Novelle der
142 Bauordnung beschlossen, mit der bis dahin geltende Standards in erheblichem
143 Umfang zurückgenommen wurden: Die Pflicht zur Bereitstellung von PKW-Parkplätzen
144 für Wohnungen wurde abgeschafft.

145 Revolutionär im öffentlichen Baurecht ist auch die folgende Regelung: Wenn ein
146 bestehendes Gebäude umgebaut wird oder neue Wohnungen durch eine Aufstockung
147 oder Anbau entstehen, kann der Bestand im Prinzip bleiben wie er ist. Zuvor
148 musste in diesem Falle auch der Bestand den aktuellen Brand- und
149 Schallschutzbestimmungen entsprechend ausgebaut werden. Das hat Umbauen,
150 Umnutzen und Aufstocken bestehender Gebäude wirtschaftlich fast unmöglich
151 gemacht. Die Liste der genehmigungsfreien Vorhaben wurde erweitert und die
152 Genehmigung insgesamt vereinfacht. Diese Reform beschreibt den richtigen Weg:
153 Statt immer mehr teuren Neubau auf der grünen Wiese und sterbende Innenstädte,
154 werden Werte erhalten, sanft nachverdichtet, alte Gebäude neuen Verwendung
155 zugeführt. Wo neu gebaut werden muss, passiert das schneller. Moderne Bauweisen
156 wie das serielle Sanieren werden erleichtert. Davon profitieren Mieter*innen und
157 Eigentümer*innen gleichermaßen, genau wie die Umwelt. Auch die Attraktivität
158 unserer Städte und Gemeinden in Niedersachsen steigt. Die gesetzlichen Standards
159 müssen weiterhin genau auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft werden. Wir sind offen
160 für Änderungen, wo sie mehr Hemmnis sind als Mehrwert.

161 Was für Autos selbstverständlich ist, kann auch im Wohnungsbau gelten: Durch
162 serielles Bauen können Teile industriell vorgefertigt werden: Dadurch fallen
163 Planungskosten weg und die industrielle Serienfertigung führt zu erheblichen
164 Skaleneffekten: Ein Wohngebäude das in Köln genehmigt wurde, muss grundsätzlich
165 so auch in Hannover, Buxtehude oder Gifhorn ohne eine erneute Genehmigung
166 errichtet werden dürfen. Deshalb treten wir dafür ein, die Bauordnungen der
167 Länder zu vereinheitlichen und auf der kommunalen Ebene die Festsetzungen in den
168 Bebauungsplänen so auszugestalten, dass sie dem seriellen Bauen nicht
169 entgegenstehen.

170 Besser wohnen mit weniger Normen

171 Viele kostentreibende Baustandards wurden von keinem Parlament und keiner
172 Regierung beschlossen oder verordnet, sondern wurden als DIN-Normen von
173 Fachleuten aus Industrie, Wissenschaft, Behörden und Prüfinstituten festgesetzt.
174 Im Baubereich gibt es rund 3900 DIN-Normen, die wie Gesetze wirken und deren
175 Nichtbeachtung als einklagbarer Mangel gilt.. Um sicher, gut und gemütlich zu
176 leben, braucht es aber viele dieser Normen nicht. Auch wenn einzelne Normen etwa
177 zum Schallschutz zweifellos ihre Berechtigung haben: In der Summe haben auch die
178 Normen einen erheblichen Anteil an der Steigerung der Baukosten: Deshalb
179 begrüßen wir die Absicht der Ampel-Koalition im Bund, Rechtssicherheit zu
180 schaffen, um von Normen, die nicht die Standsicherheit eines Gebäudes betreffen,
181 vertraglich abweichen zu können. In Niedersachsen haben wir in der neuen
182 Landesbauordnung diese Möglichkeit durch die Einführung einer Innovationsklausel
183 geschaffen. Wir sehen die zuständigen Normungsausschüsse in der Verantwortung,
184 ihren Beitrag zur Abschaffung eines überbordenden Regelwerks zu leisten und
185 bestehende Normen ständig daraufhin zu überprüfen, ob sie auch weiterhin
186 notwendig sind. Sollten sie dieser Verantwortung nicht nachkommen, müssen sich
187 Bundes- und Landesgesetzgeber vorbehalten, ihrerseits Normen durch gesetzliche
188 Regelungen außer Kraft zu setzen.

189 Wohnen als Teil der Daseinsvorsorge

190 Zu Beginn der 2000er Jahre schwappte die neoliberale Privatisierungswelle durch
191 das Land. Die öffentlichen Wohnungsbestände wurden großflächig den
192 Immobilienhain auf dem Silbertablett serviert, Bund, Länder und Kommunen haben
193 sich in Summe von rund 625.000 Wohnungen getrennt. 2005 verscherbelte die
194 schwarz-gelbe Landesregierung in Niedersachsen beispielsweise 30.000 Wohnungen
195 des Landes. In Osnabrück gingen 2002 durch Verkauf fast 4.000 kommunale
196 Wohnungen verloren, weitere Beispiele ließen sich anführen. Das war rückblickend
197 ein großer Fehler. Wohnen ist keine Ware, sondern Teil der Daseinsvorsorge, für
198 die Bund, Länder und Kommunen Verantwortung übernehmen. Deshalb begrüßen wir die
199 Neugründung kommunaler Wohnungsbaugesellschaften wie der in Osnabrück, die 2020
200 aufgrund eines von uns Grünen unterstützten Bürger*innenentscheides gegründet
201 wurde und seither 145 neue, mietpreisgebundene Wohnungen errichtet hat. Für uns
202 ist das ein Beispiel, das Schule machen sollte: Auf kommunaler Ebene treten wir
203 Grünen für eine aktivere Rolle unserer Städte, Gemeinden und Landkreise auf dem
204 Wohnungsmarkt ein. Dies geschieht etwa durch die Gründung von oder Beteiligung
205 an kommunalen Wohnungsunternehmen oder durch genossenschaftliche Modelle unter
206 Führerschaft der Kommune wie sie aktuell unter dem Stichwort „Detmolder Modell“
207 gerade in ostwestfälischen Kommunen wachsender Beliebtheit erfreuen.

208 Auch auf Landesebene hat Rot-Grün im Dezember letzten Jahres die Gründung einer
209 Landeswohnungsbaugesellschaft beschlossen und zunächst mit 100 Mio. €
210 Startkapital ausgestattet. Diesen Weg wollen wir mit einem umfassenden
211 Wohnungsbeschaffungsprogramm des Landes konsequent weiter gehen.

212 Gemeinnütziges Wohnen stärken

213 Nicht jeder Immobilienbesitzer hat eine Gewinnerzielungsabsicht: Unternehmen
214 stellen Wohnungen zur Fachkräftesicherung bereit, junge Familien tun sich
215 zusammen und gründen ein Mehrgenerationenhaus oder kommunale Wohnungsunternehmen
216 wollen mehr bezahlbaren Wohnraumschaffen. Im Jahr 1990 hat die damalige schwarz-
217 gelbe Regierungsmehrheit im Bund das bis dahin geltende
218 Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht abgeschafft. Das war ein schwerer Fehler, wie der

219 Blick auf unsere Nachbarn in Österreich oder in den Niederlanden zeigt: Dort
220 leisten gemeinnützige Wohnungsgesellschaften aufgrund der Begrenzung der Miete
221 und eine strenge Begrenzung der Gewinnausschüttung einen wichtigen Beitrag zur
222 Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums. Wir begrüßen daher, dass die
223 Regierungskoalition im Bund auf Druck von uns Grünen mit dem Jahressteuergesetz
224 2024 eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit einführen wird. Was noch fehlt sind die
225 vereinbarten Zuschüssen, um nachhaltige Impulse auf dem Wohnungsmarkt zu setzen.
226 Um diese Möglichkeit zu nutzen, wollen wir Grüne gemeinnütziges Wohnen nach
227 Kräften unterstützen.

228 Mieten, kaufen, wohnen – bezahlbar und klimafreundlich

229 In Niedersachsen lebt es sich gut. Noch besser lebt es sich, wenn Wohnen
230 bezahlbar ist, die Eigentumsquote höher wird und Gebäude in gutem Zustand sind.
231 Dafür braucht es eine handlungswillige Politik und eine starke, gesunde Branche.
232 Unter grüner Regierungsbeteiligung haben wir Missstände aufgeholt und im Dialog
233 mit den Akteur*innen große Schritte gemacht. Hier dürfen wir aber nicht
234 stehenbleiben. Damit der Markt weiter belebt wird und guter, bezahlbarer
235 Wohnraum zur Verfügung steht, suchen wir den Schulterchluss und
236 lösungsorientierten Austausch. Dass das in der Vergangenheit schon häufig gut
237 gelungen ist, schenkt Zuversicht. Wir sind bereit für eine echte grüne
238 Wohnoffensive in Niedersachsen.

EE1 Regionale Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien: Ein Schlüssel zu wirtschaftlicher Stärke und sozialer Gerechtigkeit

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 18.09.2024

Tagesordnungspunkt: 5. Regionale Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien

Antragstext

1 Der 24. Februar 2022, der Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine,
2 markiert auch ökonomisch eine Zeitenwende. Obwohl das Ende der Verbrennung
3 fossiler Energien bereits vor diesem Datum gesetzlich verankert war, führte das
4 plötzliche Wegbrechen günstiger russischer Gaslieferungen zu einer schweren
5 Energiekrise. Diese Krise war geprägt von massiven Unsicherheiten, zeitweise
6 deutlich höheren Energiepreisen, hoher Inflation und erheblichen Zinssprüngen an
7 den Kapitalmärkten. Für die große Mehrheit der Bürger*innen und unsere
8 Wirtschaft bedeutete dies einen heftigen Einschnitt .

9 Aus der Energiekrise ist eine Wirtschaftskrise entstanden. Deutlicher als in den
10 letzten gut zwei Jahren kann die herausragende Bedeutung der Energieversorgung
11 und die Art der Bereitstellungsweise für unsere Volkswirtschaft, aber auch für
12 den sozialen Frieden und den gesellschaftlichen Zusammenhalt, kaum sichtbar
13 werden. Der vollständige Umbau unserer Energieversorgung hin zu erneuerbaren
14 Energien (Energiewende) ist daher nicht nur aus Klimaschutzgründen, sondern auch
15 aus ökonomischen und sozialen Gründen alternativlos.

16 Der Erfolg und die Akzeptanz dieser Energiewende werden vor allem vor Ort, in
17 den Kommunen, entschieden. Dafür sind regionale Wertschöpfungsketten von
18 zentraler Bedeutung. Sie stärken die Wirtschaftskraft der Kommunen, insbesondere
19 in ländlichen Gebieten. Wir Grüne unterstützen die regionale Beteiligung der
20 Kommunen an der Wertschöpfung durch regionale Erneuerbare-Energien-Projekte.
21 Durch die aktive Beteiligung an Energieprojekten wie Solarparks,
22 Windkraftanlagen, Wärmenetzen oder grünen Wasserstoffprojekten können Kommunen
23 und Bürger*innen eine zentrale Rolle in der Energiewende und bei der
24 nachhaltigen Entwicklung ihrer Region übernehmen.

25 Regional, preisgünstig und nachhaltig

26 Niedersachsen ist das Land der Erneuerbaren Energien. 2023 wurde in
27 Niedersachsen erstmals mehr Strom aus Erneuerbaren Energien erzeugt als
28 insgesamt verbraucht (100,6 %). Und wir wollen noch mehr Strom aus Sonne und
29 Wind für die Elektromobilität, Wärmewende und für die allgemeine Senkung der
30 Strompreise. Denn die Erneuerbaren Energien sind die Preissenker beim Strom
31 gegenüber den dreckigen Kohlekraftwerken, teuren Gaskraftwerken oder den
32 Ölheizungen. Die Investitionen vor allem in Windkraft- und Solaranlagen, sowie
33 deren Betrieb und Wartung haben im vergangenen Jahr direkt knapp 70 Mrd. € zu
34 unserer Wirtschaftsleistung beigetragen. Davon profitieren vor allem ländliche
35 Räume: Auf rund 1,1 Mrd. € beziffert das Beratungsunternehmen Deutsche Windguard
36 die regionale Wertschöpfung durch den Ausbau der Windenergie allein im Landkreis
37 Rotenburg. Die Ansiedlung des Batterieherstellers Northvolt bei Heide, das
38 Offshore-Industriezentrum in Cuxhaven, die H2-Region Emsland, das Salcos-
39 Programm der Salzgitter AG zur Erzeugung klimaneutralen Stahls und die geplante
40 GigaWatt-Solarfabrik in Wilhelmshaven sind Beispiele dafür: Wo die Energiewende

41 vorangetrieben wird, entstehen dauerhaft gute Arbeitsplätze. Das zeigt:
42 Erneuerbare sind Motor der regionalen Entwicklung.

43 Die regionale Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien bringt weitreichende
44 positive Effekte für die Kommunen vor Ort. Auch preislich sind die Erneuerbaren
45 Energien inzwischen ganz weit vorne: Nach Angaben des Fraunhofer ISE sind
46 Onshore-Windenergieanlagen mit Kosten von 4,3 bis 6,9 €Cent/kWh und Freiflächen-
47 PV-Anlagen mit Kosten von 4,1 bis 9,2 €Cent/kWh die kostengünstigsten unter
48 allen Kraftwerkstypen. Andererseits liegen Kohlekraftwerke mit etwa 20 Cent/kWh
49 mehr als doppelt so hoch. Jede neue Windkraftanlage, jeder neue Solarpark ist
50 deshalb nicht zuletzt ein wichtiger Beitrag zur Senkung unserer Energiekosten.
51 Durch die Gewinnung „vor der Haustür“ entstehen vielfach auch Arbeitsplätze im
52 Ort und die lokale Wirtschaft wird gestärkt.

53 Zudem bedeutet der Ausbau der Erneuerbaren Energien eine breite Beteiligung der
54 Bürger*innen und der kleinen und mittelständischen Unternehmen an den Gewinnen:
55 Während die Kohle- und Gaskraftwerke in der Hand weniger Konzerne sind, weisen
56 die erneuerbaren Energien eine breite Eigentümer*innen-Struktur auf: Deutlich
57 über die Hälfte der Windkraft-, Solar- und Biogasanlagen befinden sich im
58 Eigentum von Privatleuten, Landwirt*innen oder örtlichen Gewerbebetrieben. Die
59 großen Energieversorger, die den konventionellen Markt fast vollständig unter
60 sich aufgeteilt haben, spielen mit knapp 6% als Eigentümer*innen von Anlagen zur
61 Erzeugung erneuerbaren Stroms kaum eine Rolle. Die regionale Wertschöpfung durch
62 Erneuerbare Energien stellt sicher, dass ihre Vorteile nicht nur großen
63 Energiekonzernen zugutekommen, sondern auch lokalen Energieunternehmen und der
64 lokalen Bevölkerung. Dies fördert soziale Gerechtigkeit und trägt zu einer
65 faireren Verteilung der Gewinne bei.

66 Mit dem Niedersächsischen Windenergieflächenbedarfsgesetzes (NWindG) weisen wir
67 nicht nur mindestens 2,2 Prozent der Landesfläche für die Windenergie aus,
68 sondern schaffen durch die Akzeptanzabgabe von 0,2 Cent/kWh für Wind- und
69 Freiflächen-Solarenergie eine regelmäßige Einnahme und Wertschöpfung in den
70 Kommunen, die für Naturschutz, soziale Zwecke oder Kultur ausgegeben werden
71 kann. Das sind ca. 30.000 Euro pro Windrad und Jahr für die Kommunen. Mit 20 %
72 Anteil der EE-Anlagen in Bürger*innenhand, etwa über
73 Bürgerenergiegenossenschaften, oder einer direkten Ausschüttung an die
74 Nachbarschaft der Anlagen von weiteren 0,1 Cent/kWh durch niedrige Strompreise
75 oder Energiegeld pro Kopf schaffen wir reale Gewinne für die Menschen an den
76 Orten wo die Erneuerbaren Energien gewonnen werden.

77 Wir Grüne setzen uns für eine starke kommunale oder bürgerschaftliche
78 Beteiligung in Form von Bürgerenergiegenossenschaften an der Energiewende ein.
79 Und wir wollen, dass die Einnahmen durch Erneuerbare Energien transparent für
80 soziale, ökologische oder kulturelle Investitionen vor Ort verwendet werden.

81 Allein im Jahr 2022 beliefen sich die Kosten für Stabilisierungs-Maßnahmen des
82 Stromnetzes (Redispatch) auf rund 4 Milliarden Euro. Anstatt Windkraftanlagen
83 bei Netzengpässen stillzulegen (Abregelung), könnten lokale Elektrolyseure den
84 regionalen überschüssigen Strom aufnehmen und in grünen Wasserstoff vor Ort
85 umwandeln. Dadurch werden die Netzengpässen bewältigt, Redispatch-Kosten
86 vermieden und die regionale Wertschöpfung gestärkt. Auch wollen wir das
87 vergünstigte Nutzen überschüssiger Erneuerbare Energien statt Abregeln etwa
88 durch günstige Strompreise und Netzentgelte fördern.

89 Strompreiszonen ermöglichen

90 Bisher haben wir eine paradoxe Situation: Wo besonders viel preisgünstiger Strom
91 aus Wind und Sonne produziert wird, ist er für die meisten Verbraucher*innen
92 besonders teuer, weil sie überdurchschnittliche Netzentgelte bezahlen müssen.
93 Das wollen und müssen wir dringend ändern: Um die Industrie wettbewerbsfähiger
94 zu machen und gleichzeitig den Übergang zur Klimaneutralität zu ermöglichen,
95 müssen die Strompreise nicht nur zeitlich variieren, sondern auch räumlich
96 differenziert gestaltet werden. Regionale Stromerzeugung und damit die Übernahme
97 von Verantwortung für die Energiesicherheit muss sich lohnen. Auch
98 netzdienliches Verhalten, also die Nutzung von Strom insbesondere in
99 Überschusszeiten und die Einbindung von Speichern zur Entlastung der Netze, muss
100 sich lohnen. Ein erster Schritt ist die von der Bundesnetzagentur erfolgte
101 Senkung der Netzentgelte in Regionen mit vielen Erneuerbaren Energien. Eine
102 logische Weiterentwicklung der Regeln des Strommarktes wäre es, Unternehmen zu
103 entlasten, die ihren Energiebedarf (teilweise) selbst decken bzw. durch
104 Lastverschiebung den zur Verfügung stehenden Mengen anpassen können. Etwa indem
105 sie Speicher einsetzen oder Anlagen variabel betreiben.

106 Bürgerbeteiligung an regionaler Wertschöpfung

107 Der entscheidende Faktor für den zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien ist
108 ihre Unterstützung vor Ort: Wenn es für einen Landrat oder eine
109 Samtgemeindebürgermeisterin Priorität hat, der Kreistag zügig Flächen ausweist
110 usw. Deshalb ist das von uns Grünen vorangetriebene Beteiligungsgesetz, das die
111 Anlagenbetreiber*innen veranlasst, die Bürger*innen vor Ort und ihre Kommunen zu
112 beteiligen, ein entscheidender Schlüssel zum Erfolg. Nicht nur beim Ausbau der
113 erneuerbaren Energien, sondern auch in unserem Bestreben, die ländlichen Räume
114 in besonderer Weise zu fördern.

115 Regionale Ausbildung der Fachkräfte

116 Der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft und einer auf erneuerbare
117 Energien bzw. auf die Nutzung von Wasserstoff basierten Industrie, kann nur mit
118 einer Vielzahl gut ausgebildeter Fachkräfte gelingen. Aktuell stehen Fachkräfte
119 jedoch noch nicht im ausreichenden Maße zur Verfügung und die Ausbildungsstellen
120 und Angebote sind noch regional ausbaufähig. Wir begrüßen daher sehr die
121 Fachkräfteoffensive des Energieministeriums zusammen mit dem Handwerk, den
122 IHKen, den Forschungseinrichtungen, den Hochschulen und den berufsbildenden
123 Schulen zu den Energie- und Klimaschutzberufen. Allein im Bereich der
124 Windenergie, bei Wärmepumpen, Elektromobilität und des Ausbaus der Solarenergie
125 werden Zehntausende neue Arbeitsplätze in Niedersachsen entstehen.

126 Wirtschafts- und Standortpolitik muss Klima- und Energie-Potenziale heben

127 Die Ansiedlung neuer Startups und von Industriebetrieben, der Aus- und Umbau
128 bereits erfolgreicher Unternehmen und die Entscheidung gut aufgestellte Firmen
129 dem Unternehmensstandort Niedersachsen treu zu bleiben, sind Ergebnis einer
130 zielgerichteten Standortpolitik. Die USA haben mit einem kraftvollen
131 Investitionsprogramm für klimaneutralen Wohlstand vorgemacht, wie es geht.
132 Gleichzeitig strebt die US-Administration mit ihren Subventionen aber auch die
133 internationale Technologieführerschaft auf dem wichtigen Zukunftsfeld der
134 Klimatechnologie an, blockiert Importe und zielt klar darauf ab, ausländische
135 Unternehmen mit Subventionen anzulocken und ihren Standort in die USA zu

136 verlagern. Ähnlich agiert China: Obwohl die Subventionierung der
137 Solaranlagenhersteller dort den Ausbau der Photovoltaik bei uns klar
138 beschleunigt, obwohl die staatliche Unterstützung chinesischer E-Auto-Hersteller
139 auch bei uns zu günstigeren Preisen führt, können Deutschland und die EU diesen
140 unfairen Handelspraktiken nicht tatenlos zusehen. Wir müssen endlich mit
141 gezielter Industriepolitik kraftvoll dafür sorgen, klimaneutrales Wirtschaften
142 mit den entsprechenden Technologien und Innovationen auch bei uns attraktiver zu
143 machen. Mit dem Fetisch der Schuldenbremse in ihrer jetzigen Form, die aktuell
144 eine kraftvolle Industriepolitik verhindert, verbauen wir der Wirtschaft
145 wichtige Zukunftschancen und würgen die erforderlichen Umbauprozesse ab. Die
146 Konkurrenz vor allem aus China und den USA nutzt das politische Schleudertrauma
147 unserer Automobilwirtschaft gerne zum kraftvollen Überholmanöver. Damit muss
148 endlich Schluss sein.

149 Wir unterstützen daher die aktiven Bemühungen und zielgerichteten Förderungen
150 zur Stärkung der Wärmepumpenproduktion und Windenergieanlagenproduktion in
151 Niedersachsen. Das Land ist weiter bereit in Zusammenarbeit mit dem
152 Internationalen Solarforschungsinstitut in Hameln eine große PV-Produktion mit
153 bis 2000 neuen Industriearbeitsplätzen nach Niedersachsen zu holen. Wir wollen
154 besonders umweltfreundliche und innovative Solarzellen Made in Niedersachsen
155 statt Made in China.

156 Die Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit gelingt in einem global
157 vernetzten Markt nur ohne Abschottung und Protektionismus. Über Maßnahmen wir
158 ein wirkungsvolles Lieferkettengesetz stemmen wir uns dennoch gegen unfaire
159 Bedingungen und verteidigen damit unsere Werte und Qualität. Unser Wohlstand
160 darf nicht auf dem Ausverkauf von Menschenrechten und der schonungslosen
161 Ausbeutung von Ressourcen beruhen. Unsere Wettbewerbsfähigkeit sichern wir in
162 Europa, Deutschland und Niedersachsen über den Erhalt und Ausbau einer
163 leistungsfähigen Energie-, Daten- und Verkehrsinfrastruktur sowie die Sicherung
164 gut ausgebildeter Fachkräfte und guter Arbeitsbedingungen. Wir sorgen für kurze
165 Genehmigungsfristen und Verlässlichkeit staatlichen Handelns. Hinzu kommen
166 „weiche Standortfaktoren“ wie Kultur, ein von Offenheit und Toleranz geprägter
167 Umgang miteinander, eine gesunde Umwelt, etc. Das wollen wir Grünen
168 sicherstellen. Mit der Task Force Energiewende und dem Klimagesetz haben wir
169 alle für die Transformation der Wirtschaft und den Ausbau der Erneuerbaren
170 Energien sowie der Netze und Speicher erforderlichen Maßnahmen massiv
171 beschleunigt. Bei den Windkraftgenehmigungen sind wir mit 3,5 Monaten bei
172 vollständigen Antragsunterlagen mittlerweile deutlich unter dem Bundesschnitt
173 von neun Monaten. Bei Ausbau Wasserstoffelektrolyseuren und Netzen wie dem
174 SüdLink und dem A-Nord kommen wir endlich voran. Ebenso sind Deutschlands größte
175 Offshore-Windräder vor Niedersachsens Küste kurz vor der Vollendung und ein
176 neues Stromkabel für Erneuerbaren Strom zwischen Wilhelmshaven und
177 Großbritannien ebenfalls im Bau.

178 Jetzt in regionale Energiewende investieren

179 Investitionen in die regionale Energiewende bringen erhebliche Vorteile für
180 Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft. Vor 20 Jahren hätte man vermutlich nur
181 belächelt, wenn jemand den massiven Ausbau der Wind- und Sonnenenergie nicht nur
182 aus Klimaschutzgründen, sondern auch zur Sicherstellung einer kostengünstigen
183 Energieversorgung gefordert hätte. Heute ist diese Realität längst eingetreten.
184 Kohle, Öl, Gas und Atomkraft sind die teuersten Energiequellen, die heimischen

185 Erneuerbaren die günstigsten. Dies verdeutlicht: Bei der Einführung neuer
186 Technologien, die auf erneuerbare und damit im Grunde kostenlose (und
187 barrierefreie) Ressourcen setzen, sind anfangs staatliche Förder- und
188 Stützungsmaßnahmen erforderlich, um durch Massenproduktion Skaleneffekte zu
189 erzielen. Dies gilt ebenso für E-Autos, industrielle Prozesse auf Basis von
190 Wasserstoff und die Nutzung von Umgebungswärme zur Raumwärmeversorgung. Wir
191 Grünen werden nicht zulassen, dass die Skepsis derjenigen, die an überholten
192 fossilen Geschäftsmodellen festhalten, oder die Lobbyinteressen jener, die ihre
193 veralteten Strukturen möglichst lange bewahren möchten, diese Chancen gefährden
194 und den Markt-Zugang für neue Teilnehmer, wie Bürger*innen, behindern. Für uns
195 ist klar: Investitionen in den Klimaschutz sind nicht nur eine Frage des
196 Überlebens, sondern auch eine ökonomische Notwendigkeit. Die Kommunen spielen
197 dabei eine zentrale Rolle, und deshalb fordern wir geeignete Rahmenbedingungen
198 für die Entwicklungen der regionalen Energieregionen und Wertschöpfungsketten in
199 Niedersachsen, in dem die Kommunen gut in ihrer Region eingebunden sind.

Satz1 Anpassung der Neuenquote

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	18.09.2024
Tagesordnungspunkt:	8.1. Anpassung der Neuenquote

Antragstext

200 Vorschlag zur Anpassung:

201 § 15 LDK – Listenaufstellung

202 4. Bei der Aufstellung der Liste für die Landtags- und Bundestagswahlen ist das
203 Wahlverfahren so zu gestalten, dass mindestens jeweils einer von

204 Variante 1: vier
205 oder

206 Variante 2: fünf

207 Listenplätzen mit eine*r Kandidat*in besetzt wird, die*der noch nie länger als
208 eine halbe Wahlperiode dem Bundestag, Landtag oder Europäischem Parlament
209 angehört hat.

210 Die Besetzung dieser Plätze erfolgt mindestquotiert und alternierend. Sollte
211 keine solche Kandidat*in für den Platz kandidieren, entscheidet die
212 Wahlversammlung über das weitere Vorgehen.

213 5. Bei der Listenaufstellung findet das Vielfaltsstatut Berücksichtigung.

214 Zusätzlich wollen wir abstimmen lassen, ob die potentielle Anpassung nach oder
215 vor der Aufstellung der Bundestagsliste in Kraft treten soll.

Begründung

Die Neuenquote ist eine wichtige Errungenschaft des Landesverbandes Niedersachsen. Die derzeit gültige Regelung der Neuenquote hat in der Praxis der vergangenen Jahre dennoch Fragen, aber auch Probleme aufgeworfen, die mit diesem Antrag angegangen werden sollen.

Die aktuelle Quote führt dazu, dass wir zwar viele neue Personen in die Parlamente schicken, jedoch genauso viele Personen, die eine Wahlperiode im Parlament gearbeitet haben, wieder nach Hause schicken. So verlieren wir viel Erfahrung in den Fraktionen. Während Neue sich erst einmal orientieren und Netzwerke aufbauen müssen, können Erfahrene direkt loslegen und sofort auf Augenhöhe in Parlament und Ausschüssen agieren. Die Neuenquote in ihrer aktuellen Form führt an dieser Stelle zu einer Schwächung der Fraktion und einem hohen bzw. schnellen Durchlauf an politischem Personal, ohne die aufgebauten Kompetenzen ausreichend zu nutzen und wertzuschätzen. Die neue Regelung soll diese Schwachstelle der Quote abmildern, bleibt gleichzeitig aber unserem Prinzip der Neuenförderung treu.

Wir haben im Parteirat und mit den Kreisvorständen über eine Anpassung der Quote diskutiert. Es ergab sich kein absolut klares Bild, ob und welche Anpassung eine satzungsändernde Mehrheit bekommen würde. Dennoch möchten wir auf dieser LDK eine Anpassung zur Abstimmung stellen – gerade weil wir eine Anpassung bei gleichzeitiger Beibehaltung der Neuenförderung als richtig erachten. Dabei stellen wir auf der LDK zwei Varianten vor. Variante 1: „eins aus vier“ und Variante 2: „eins aus fünf“. Beide Varianten führen zu einer leichten Verringerung der Anzahl der Personen, die

über einen Neuenplatz in die Parlamente einziehen. Für beide Varianten finden wir gute Argumente, daher werden wir sie alternativ einbringen.

Zusätzlich findet eine Stärkung des Ziels der Neuenquote, neue Personen in die Parlamente zu bringen, mit der Festlegung statt, dass nur als neu gilt, wer noch keinem Parlament (länger als eine halbe Wahlperiode) angehört hat. Die bisherige Regelung ermöglichte bspw. langjährigen MdLs die Kandidatur auf einem Neuenplatz der Bundestagsliste, sofern sie dem Bundestag noch nicht angehört haben.

Die Ergänzung um eine halbe Wahlperiode (des zu wählenden Parlaments) ist dem Problem geschuldet, dass wenn Abgeordnete frühzeitig ausscheiden, Personen nachrücken, die ggf. noch nie Abgeordnete waren und der Zeitpunkt des Nachrückens so gering sein kann (z.B. wenige Monate), dass sie sich nicht etablieren konnten, bzw. Netzwerke aufbauen konnten. Diese Personen galten in der bisherigen Regelung für die nächste Wahl nicht mehr als neu. Aus unserer Sicht ist aber ein Zeitraum unter einer halben Wahlperiode nicht ausreichend, um sich zu etablieren, so dass wir hier eine Klarstellung vornehmen wollen, wer als neu gilt.

Ferner sieht die vorgeschlagene Neuenquote eine Klarstellung vor, wann eine Person als neu gilt. Mit der Festlegung auf eine halbe Wahlperiode des zu wählenden Parlaments gelten auch die Personen als neu, die nur für kurze Zeit in die jeweilige Fraktion nachgerutscht sind.

Darüber hinaus werden die bereits geltenden Regelung des Frauen- sowie des Vielfaltsstatuts in dem Paragraphen zur Listenaufstellung erwähnt. Das Frauenstatut soll auch innerhalb der Neuenplätze Anwendung finden. Das Vielfaltsstatut findet in der Praxis zu wenig Beachtung und soll hierdurch explizit hervorgehoben werden.

WA1 Kultur in Niedersachsen stärken

Gremium: LAG Kultur
Beschlussdatum: 07.09.2024
Tagesordnungspunkt: 9. weitere Anträge

Antragstext

- 1 Unsere demokratisch verfasste Gesellschaft steht heute vor großen
2 Herausforderungen. Populistische und eindeutig rechtsradikale Positionen nehmen
3 in der Gesellschaft deutlich zu und werden in immer größeren Kreisen der
4 Bevölkerung gesellschaftsfähig. Die Betonung eines gesellschaftlichen
5 Ordnungsmodells mit klaren Hierarchien und der Begrenzung vielfältiger
6 Lebensformen; Weltbilder, die sich gegen sozial schwache und gegen Minderheiten
7 insgesamt richten; die nationalistische Postulierung einer „deutschen Kultur“
8 verbunden mit der Überzeugung, einen „Kulturkampf“ zu führen - all das
9 kennzeichnet diese politischen Einstellungen. Und sicher ist: kulturelle
10 Einrichtungen, Projekte und Initiativen stehen im Feindbild dieser rechten
11 Bewegung ganz vorne.
- 12 Zur Stärkung der Kultur in Niedersachsen fordert die LDK die Landesregierung
13 auf:
- 14 1. gemeinsam mit den Landeskulturverbänden und den kommunalen
15 Spitzenverbänden Konzepte zu entwickeln, die es den Kulturakteur*innen und
16 Kultureinrichtungen vor Ort ermöglicht, neue Zielgruppen anzusprechen und
17 einen breiten Diskurs zum gesellschaftlichen Zusammenleben zu initiieren
18 und beispielhafte Modelle und Formate zur positiven Einflussnahme auf
19 gesellschaftliche Entwicklungen und Entscheidungen zu ermöglichen
 - 20 2. auf diesem Hintergrund die Kulturförderung des Landes dahingehend zu
21 überprüfen, ob und wenn ja welche anderen bzw. neuen Förderstufen zu
22 entwickeln sind, um die Aufgabe der Demokratiestärkung den
23 Kultureinrichtungen vor Ort nachhaltig zu ermöglichen

Begründung

Kultur ist das Fundament auf dem unsere Demokratie ruht. Sie vermittelt die Werte von Toleranz, Respekt und Multidiversität, die für das Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft unerlässlich sind. Eine demokratische Gesellschaft ist offen für den Dialog und den Austausch von unterschiedlichen Meinungen und Ideen. Dazu braucht es Orte des gesellschaftspolitischen Diskurses. Hier spielen kulturelle Einrichtungen, Projekte und Initiativen eine zentrale Rolle. Egal, ob es sich um das Heimatmuseum, die Volkshochschule, das Staatstheater, die Bücherei, den örtlichen Kulturverein, die Gedenkstätte oder das soziokulturelle Zentrum handelt, alle diese Kulturorte haben einen direkten Bezug zu ihren Besucher*innen und stehen mit ihnen im Austausch. Sie sind damit ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Diesen Ansatz gilt es nachhaltig auszubauen und zu stärken. Wobei klar ist, dass es nicht die eine Lösung gibt. Auch hier sind Fantasie und Kreativität gefragt, um neue Zielgruppen anzusprechen und Strategien zu entwickeln, die einen breiten gesellschaftspolitischen Diskurs vor Ort möglich machen. Und noch eins ist klar: diesen „Demokratieeinsatz“ gibt es nicht zum Nulltarif. Die Stärkung der Kultur vor Ort ist keine „freiwillige“ Aufgabe, die je nach Kassenlage öffentlicher Haushalte mal mehr oder weniger schlecht finanziert wird. Wertschätzung dieser Arbeit alleine reicht nicht aus. Dabei verdienen die Akteur*innen in ländlichen Räumen eine besondere Beachtung. Hier ist Kulturarbeit vor Ort noch sehr stark ehrenamtlich geprägt und muss vor dem Hintergrund sich ändernder gesellschaftliche Bedingungen stärker als bisher hauptamtlich gestützt werden.

Eine dauerhafte, verlässliche und nachhaltige Finanzierung der kulturellen Strukturen ist unerlässlich und unter den gegebenen Bedingungen mehr als überfällig.

WA2 Sichere Schulwege durch Umsetzung der StVG und StVO-Reform

Antragsteller*in: Swantje Henrike Michaelsen (KV Hannover)

Tagesordnungspunkt: 9. weitere Anträge

Antragstext

223 Im Sommer haben Bundestag und Bundesrat eine Reform des Straßenverkehrsgesetzes
224 (StVG) und der Straßenverkehrsordnung (StVO) beschlossen.

225 Die Kommunen haben jetzt mehr Spielräume für Gesundheits-, Klima- und
226 Umweltschutz und städtebauliche Innovationen. Tempo 30 sowie mehr Platz für
227 Fahrräder, Fußwege und Busse sind nun einfacher möglich. Diese Möglichkeiten
228 wollen wir in Niedersachsen gezielt nutzen, um sichere Schulwege zu schaffen,
229 die Kinder bereits im Grundschulalter selbstständig zurücklegen können. Das ist
230 nicht nur gesund, sondern stärkt nachweislich auch das Selbstbewusstsein und die
231 Konzentrationsfähigkeit. Land und Kommunen müssen die Reform des
232 Straßenverkehrsrechts deshalb in konkrete Maßnahmen vor Ort überführen.

233 In der Kommunalpolitik machen wir uns stark für

234 - mehr Zebrastreifen, Rad- und Busspuren. Diese können jetzt auf Basis der neuen
235 Ziele angeordnet werden. Mit der neuen StVO können die Kommunen ein Quartier
236 städtebaulich entwickeln und dafür einen Radweg anordnen. Sie können
237 klimafreundliche Mobilität stärken und dafür dem Bus eine eigene Spur geben. Sie
238 können einen Zebrastreifen anlegen, um einen Schulweg sicherer zu machen.

239 - mehr Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen. Insbesondere nutzen wir die neue
240 Anordnungsmöglichkeit für „hochfrequentierte Schulwege“, um gezielt die Kinder
241 zu schützen, die ihren Schulweg an Straßen mit schnellem oder viel Autoverkehr
242 zurücklegen müssen. Auch andere Orte, an denen häufig Kinder unterwegs sind,
243 machen wir durch Tempo 30 sicherer: Kitas, Kindergärten, Schulen, Spielplätze
244 und Zebrastreifen. Wir setzen uns dafür ein, dass an all diesen Stellen Tempo 30
245 angeordnet wird. Abschnitte, die bis zu 500 Meter voneinander entfernt sind,
246 lassen wir verbinden, sodass größere Tempo-30-Abschnitte entstehen. Das ist
247 nicht nur ein Gewinn für die Verkehrssicherheit, sondern auch für die
248 Lebensqualität vor Ort durch weniger Lärm und weniger Luftverschmutzung.

249 Auch das Land Niedersachsen kann dazu beitragen, dass die Schulwege in den
250 Kommunen sicherer und attraktiver werden können. Dafür soll das Land
251 Niedersachsen

252 - Die Einrichtung von Schulstraßen explizit fördern. An vielen Schulen in
253 Niedersachsen gibt es tagtäglich gefährliche Situationen durch Elterntaxis und
254 anderen motorisierten Verkehr vor Schulen. Abhilfe schaffen Schulstraßen, also
255 Straßenabschnitte vor Schulen, die ganz oder zeitweilig zu Bring- und Holzeiten
256 für den Autoverkehr gesperrt werden. Mit einem Erlass kann das Land den Kommunen
257 bei der Einrichtung von Schulstraßen rechtliche Hilfestellung geben und eine
258 Regellösung bereitstellen. Schrittweise sollen alle Schulen im Land überprüft
259 werden, ob eine Schulstraße die Verkehrslage vor Ort verbessern würde.

260 - Die Kommunen bei der Erstellung und Umsetzung von Schulwegplänen unterstützen.
261 Ein landesweiter digitaler Radschulwegplaner wird den weiterführenden Schulen
262 zur Verfügung gestellt, sodass alle Schüler*innen ihre Schulwege selbst erfassen
263 und auf Problemstellen aufmerksam machen können. Eine Beratungs- und

264 Koordinierungsstelle wird als erste Anlaufstelle für Kommunen eingerichtet. Ein
265 Musterschulwegplan bietet den Kommunen Orientierung bei der Erstellung eigener
266 Pläne. Mindestens für weiterführende Schulen soll der Schulwegplan auch darauf
267 ausgerichtet sein, dass Kinder und Jugendliche selbstständig mit dem Rad zur
268 Schule kommen.

269 - Die Steigerung der Verkehrssicherheit auf (Rad)Schulwegen finanziell
270 unterstützen. Dafür stellt das Land Know-How und finanzielle Unterstützung
271 bereit. Bereits mit geringen Mitteln können verkehrsberuhigte Bereiche und
272 sichere Rad- und Fußverbindungen entstehen.

273 - Erleichterungen für die Einrichtungen von Fußgängerüberwegen schaffen. Die
274 Richtlinie für Fußgängerüberwege darf kein starres Instrument sein. Mit einem
275 Leitfaden soll das Land Niedersachsen die Einsatzmöglichkeiten von Zebrastreifen
276 erweitern.

277 - Die Markierung von Piktogrammketten über einen Erlass erleichtern.
278 Piktogrammketten sind an bestimmten Stellen ein gutes Mittel, um den Radverkehr
279 sichtbar zu machen und die Akzeptanz der Autofahrer*innen für auf der Fahrbahn
280 fahrende Radfahrer*innen zu stärken.

Begründung

Das neue Straßenverkehrsgesetz ist die größte Reform des Straßenverkehrsrechts seit über 100 Jahren. Seit der Kaiserzeit hatte das Straßenverkehrsgesetz nur ein Ziel: dass der Autoverkehr fließt. Mit neuen Zielen im Gesetz leiten wir einen Paradigmenwechsel ein und geben den Kommunen einen neuen Rechtsrahmen, der ihnen ermöglicht, die Verkehrsplanung nicht mehr ausschließlich auf den Autoverkehr auszurichten. Mit der StVO-Novelle übersetzen wir diesen neuen Rechtsrahmen auch in die ersten Handlungsoptionen: Radspuren, Busspuren und Zebrastreifen können leichter angeordnet werden. Tempo 30 kann jetzt auf Hauptverkehrsstraßen auch an Spielplätzen, Zebrastreifen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und hochfrequentierten Schulwegen erleichtert angeordnet werden. Zudem können zwei Tempo-30-Abschnitte über die Entfernung von 500 Metern (vorher 300 Meter) verbunden werden.

Als Bündnis 90/Die Grünen liegt uns die Sicherheit der verletzlichsten Verkehrsteilnehmer*innen besonders am Herzen. Rad- und Fußwege, die für Kinder sicher und attraktiv sind, kommen auch vielen anderen Verkehrsteilnehmer*innen zugute. Wir machen uns überall für sichere Schulwege stark. Noch immer verunglücken die meisten Kinder zu Fuß und mit dem Rad auf diesen Wegen. Zu viele Kinder gehen nicht mehr allein zur Schule, dabei spielt auch die Frage nach sicheren Wegen eine Rolle. Gleichzeitig wissen wir längst, wie wertvoll ein selbstständig zurückgelegter Schulweg ist: Bewegung macht nicht nur fit, sie steigert auch die Leistungsfähigkeit und das Selbstbewusstsein, außerdem wird auf Schulwegen Miteinander und soziale Interaktion gefördert.

Unterstützer*innen

Leonhard Pröttel (KV Wolfenbüttel); Stephan Christ (KV Cloppenburg); Monica Manon Sandhas (KV Hannover); Katharina Jacobi (KV Göttingen); Susanne Menge (KV Oldenburg-Stadt); Claudia Görtzen (KV Hannover); Christoph Deiler (KV Braunschweig); Joachim Fuchs (KV Stade); Pascal Mennen (KV Lüneburg); Karoline Otte (KV Northeim/Einbeck); Lena Nzume (KV Oldenburg-Stadt); Martina Reichel-Hoffmann (KV Cloppenburg); Maren Guth (KV Osnabrück-Land); Evrim Camuz (KV Hannover);

Mechthild Clemens (KV Hameln-Pyrmont); Andrea Hufeland (KV Oldenburg-Stadt); Kristina Bedijs (KV Hannover); Lennart Quiring (KV Verden); Frank Gerken (KV Cloppenburg); Sebastian Henneick (KV Hannover); Juri Weber (KV Hannover); Peter Meiwald (KV Ammerland); Elisabeth Clausen-Muradian (KV Hannover); Torsten Schönebaum (KV Ammerland); Marius Meyer (KV Cloppenburg); Jessica Rothhardt (KV Hannover); Malte Lohmann (KV Hannover); Philip Günther (KV Hannover); Ina Birk (KV Hannover); Mira Fels (KV Hannover); Ulf Dunkel (KV Cloppenburg); Silke Musfeldt (KV Hannover); Arne Käthner (KV Hannover); Susanne Stobbe (KV Göttingen); Sandra Jördens (KV Wolfsburg); Eric Stiebig (KV Hannover); Carsten Hammer (KV Hannover); Leon Ilidio Flores Monteiro (KV Hannover); Claus-Dietrich Werner (KV Hannover); Benjamin Sommer (KV Hannover); Eva Maria Vögtle-Köckeritz (KV Hannover); Tom Stautmeister (KV Hannover); Karen Losacker (KV Hannover); Norbert Gast (KV Hannover); Lilian-Ruth Sasse (KV Osnabrück-Land); Hans-Joachim Janßen (KV Wesermarsch); Martin Nebendahl (KV Hannover); Bettina Deutelmoser (KV Stade); Antonia Leusing (KV Hannover); Rima Chahine (KV Oldenburg-Stadt); Victoria Schwertmann (KV Hannover); Dirk Musfeldt (KV Hannover); Dirk Schulte (KV Hannover); Jonas Tiago Marhoff (KV Oldenburg-Stadt); Helene Grenzebach (KV Hannover); Shalini Antonia Welch (KV Hannover)

WA3 Hochwasserschutz

Gremium: Kreisverband Aurich-Norden
Beschlussdatum: 25.09.2024
Tagesordnungspunkt: 9. weitere Anträge

Antragstext

82 Die LDK möge beschließen, dass sich die Landtagsfraktion dafür einsetzen soll,
83 die
84 Empfehlungen der KLEVER-Risk-Studie landesweit zeitnah um zu setzen. Dazu
85 gehören der
86 Bau neuer Schöpfwerke und die Schaffung neuer Retentionsflächen.

Begründung

Die durch den Klimawandel immer häufiger und extremer eintretenden Starkregenereignisse und der weiter ansteigende Meeresspiegel zwingen uns zum Handeln, jetzt!

Wir brauchen dringend neue Schöpfwerke an unserer Küstenlinie, um das Niederschlagswasser in Richtung See abschlagen zu können, da der Vorgang des Sielens nicht mehr im ausreichenden Maß funktionieren wird.

Die vorhandenen Pumpen arbeiten bereits an der Kapazitätsgrenze.

Ebenso dringend brauchen wir ein Wassermanagement, um in den Sommermonaten Wasser in die Regionen zu bringen, die von Dürre bedroht sind und deren Böden infolge des Wassermangels ihr Wasserspeicherpotential verlieren und es dadurch bei Starkregen zu Erosionen und damit dem Verlust fruchtbaren Bodens kommt.

Darüber hinaus benötigen wir Flächen für die Aufnahme großer Wassermengen bei Starkregenereignissen (Retentionsflächen), um zu verhindern, dass bewohnte Gebiete überflutet werden

Quellen:

- [KLEVER-Risk](#)
- [Katalog der Starkregenereignisse \(Citrato\)](#)

WA5 Schwangerschaftsabbrüche entkriminalisieren – Versorgung verbessern – Selbstbestimmung stärken

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 18.09.2024
Tagesordnungspunkt: 9. weitere Anträge

Antragstext

289 Die Bundesregierung hat zu Beginn dieser Legislatur eine Kommission beauftragt,
290 Vorschläge für eine zukünftige rechtliche Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen
291 zu erarbeiten. Mitte April dieses Jahres legte diese Kommission, bestehend aus
292 unabhängigen Expert*innen verschiedener Fachrichtungen, einstimmig die
293 Empfehlung vor, dass Schwangerschaftsabbrüche in der Frühphase der
294 Schwangerschaft legal sein sollten. Für Abbrüche in der mittleren Phase sollte
295 der Gesetzgeber einen Regelungsrahmen festlegen können. Es sollten weiterhin
296 Ausnahmeregelungen bestehen, beispielsweise bei einer Gesundheitsgefahr für die
297 Schwangere.

298 Wir fordern nun, die Empfehlungen der Expert*innenkommission rasch umzusetzen
299 und zugleich die Versorgungslage in Niedersachsen massiv zu verbessern.

300 1. Legalisierung und Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen

301 Wir fordern die vollständige Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen in der
302 Frühphase der Schwangerschaft und eine angemessene rechtliche Regelung für
303 Abbrüche in der mittleren und späten Phase. Der Paragraph 218 des
304 Strafgesetzbuches, der derzeit die Strafbarkeit von Schwangerschaftsabbrüchen
305 vorsieht, muss gestrichen werden, da er die reproduktive Selbstbestimmung
306 einschränkt und zur Stigmatisierung von Schwangeren und Ärzt*innen beiträgt.

307 2. Verbesserung der medizinischen Versorgung in Niedersachsen

308 Noch immer gibt es in Niedersachsen mehrere Regionen in denen Menschen einen
309 Anfahrtsweg von mehr als 40 Minuten mit dem Auto auf sich nehmen müssen, um eine
310 Praxis zu erreichen, die Abbrüche vornimmt, z.B. im Harz, an der Küste oder im
311 Wendland (Elsa-Studie). Als Flächenland mit unterschiedlichen infrastrukturellen
312 Herausforderungen muss in Niedersachsen eine umfassende und zugängliche
313 Gesundheitsversorgung sicherstellen. Dazu gehören:

- 314 • Ausbau der medizinischen Ausbildungs- und Weiterbildungsprogramme:
315 Schwangerschaftsabbrüche müssen fester Bestandteil der Ausbildung von
316 Medizinstudierenden werden. Weiterhin müssen Fortbildungsmöglichkeiten für
317 Ärztinnen, die Abbrüche durchführen, geschaffen und gefördert werden.
- 318 • Sicherstellung der regionalen Versorgung: Es muss gewährleistet sein, dass
319 auch in ländlichen Gebieten genügend Praxen und Kliniken vorhanden sind,
320 die Schwangerschaftsabbrüche sicher und legal durchführen. Hierzu ist eine
321 gezielte Förderung und Unterstützung durch das Land erforderlich. Die
322 Versorgungslage könnte erheblich dadurch verbessert werden, dass die
323 Ärzt*innenkammer erlaubt, dass Hausärzt*innen mit Zusatzqualifikation
324 einen solchen Abbruch durchführen dürfen. Derzeit ist Niedersachsen das

325 einzige Land, in dem das nicht erlaubt ist. Das Land Niedersachsen sollte
326 sich dafür einsetzen.

- 327 • Kostenübernahme durch Krankenkassen: Schwangerschaftsabbrüche und damit
328 verbundene medizinische Leistungen sollen vollständig von den
329 Krankenkassen übernommen werden, um finanzielle Barrieren für Betroffene
330 abzubauen.

331 3. Freiwillige, ergebnisoffene Beratung

332 Die Beratung vor einem Schwangerschaftsabbruch soll freiwillig und ergebnisoffen
333 sein. Dabei ist ein breites Angebot an Beratungsstellen sicherzustellen, die
334 niedrigschwellig und barrierefrei erreichbar sind. Es soll ein gesetzlich
335 verankerter Rechtsanspruch auf Beratung bestehen, der die Rechte der Schwangeren
336 respektiert und unterstützt, anstatt sie zu bevormunden.

337 4. Kostenfreien Zugang zu Verhütungsmitteln gewährleisten

338 Für Menschen ohne und geringem Einkommen sollte der Zugang zu Verhütungsmitteln
339 in ganz Niedersachsen kosten- und barrierefrei gesichert sein. Dieser sollte
340 nicht auf ärztlich verordnete Verhütungsmittel beschränkt sein. Derzeit ist es
341 vom Wohnort abhängig ob und in welcher Höhe die Kosten übernommen werden.